

Amt der Tiroler Landesregierung
Verfassungsdienst
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Präsidium
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1248 | F 05 90 90 5-51431
E praesidium@wktiroel.at
W WKO.at/tirol

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
VD-94/5-2019

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
WIS/Mag.Garbislander/mh

Durchwahl
1267

Datum
21.10.2019

Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Finanzaufweisungen an die Gemeinden Tirols (Tiroler Finanzaufweisungsgesetz 2020); Stellungnahme

Gegenstand des vorliegenden Entwurfs zum Tiroler Finanzaufweisungsgesetz 2020 ist die Gewährung einer jährlichen Finanzaufweisung des Landes Tirol an die Gemeinden zur Unterstützung der kommunalen Aufwendungen in den Bereichen Mindestsicherung, Grundversorgung, Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Kinderbetreuung, Mietzuschüsse und öffentlicher Verkehr.

Der Wirtschaftskammer Tirol ist bewusst, dass gerade im sozialpolitischen Bereich die Aufwendungen für die Kommunen in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind und sich daraus eine steigende Belastung für die Gemeindehaushalte ergibt. Daher unterstützt die Wirtschaftskammer Tirol eine entsprechende finanzielle Unterstützung der Gemeinden in dieser Form.

Nicht nachvollziehbar ist allerdings, wie die jährliche Summe von € 20 Millionen zustande kommt. Es wird zwar im Finanzaufweisungsgesetz geregelt, nach welchen Kriterien die Aufteilung auf die Gemeinden erfolgt, aber es ist - auch nicht aus den Erläuternden Bemerkungen - nachvollziehbar, wie die Summe von € 20 Millionen zustande kommt. Wie verteilt sich diese Summe auf die oben angeführten Aufwendungsbereiche?

Eine entsprechende Aufschlüsselung sollte daher in den Erläuternden Bemerkungen vorgenommen werden.

Freundliche Grüße

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL



Christoph Walser
Präsident



Mag. Evelyn Geiger-Anker
Direktorin

*Hinweis: Ergeht auch in Kopie an
Frau Landesrätin KommR Patrizia Zoller-Frischauf
Herrn Landesrat Mag. Johannes Tratter
Herrn Landeshauptmann Günther Platter*